

# Faktenblatt

# Beschaffungszahlungen 2016

## Statistik der Beschaffungszahlungen der zentralen Bundesverwaltung für das Jahr 2016

Die vorliegende Statistik gibt Auskunft über die Höhe der Zahlungen, welche die zentrale Bundesverwaltung für die Beschaffung von Gütern, Bau- und Dienstleistungen auf dem Markt im Jahr 2016 getätigt hat. Die Statistik ist in 22 Beschaffungskategorien gegliedert, die sich auf den Anhang der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes stützen (Org-VöB, SR 172.056.15) und ergänzt werden mit Kategorien im Bereich Bauten (VILB, SR 172.010.21) und Nationalstrassen (NSG SR 725.11 sowie NSV SR 725.111). Wichtigste Einheiten für die Beschaffun-

gen des Bundes sind die zentralen Beschaffungsstellen armasuisse, das Bundesamt für Strassen, das Bundesamt für Bauten und Logistik sowie die Bundesreisezentrale.

Die Statistik Beschaffungszahlungen ist ein Instrument des Beschaffungscontrollings des Bundes.

## Beschaffungszahlungen 2016 nach Beschaffungskategorien

Die zentrale Bundesverwaltung leistete im Jahr 2016 Zahlungen im Wert von 5.6 Mrd. Franken für Beschaffungen von kommerziellen Leistungen und Lieferungen (Gütern, Bau- und Dienstleistungen).

	<b>Beschaffungskategorie</b>	<b>Jahr 2016 [Mio. CHF]</b>
1	Nahrungsmittel und Getränke	21.84
2	Textilien und Bekleidung	56.50
3	Heizöl, Benzin, Treibstoffe, Chemie	74.55
4	Maschinen, Rüstungsgüter, Waffen, Schutz- und Verteidigungseinrichtungen	323.39
5	Medizinische Produkte und Pharmabereich	24.05
6	Transportdienstleistungen (Güter- und Personentransporte) sowie Hotels	102.78
7	Kraftfahrzeuge, Fahrzeugteile, Transportmittel	546.47
8	Güter und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sport und Erholung	6.01
9	Publikationen, Drucksachen und Informationsträger des Bundes	41.22
10	Büromatik, inkl. Präsentationstechnik, Zubehör	10.35
11	Kopiertechnik inkl. Wartung und Reparatur	12.25
12	Büro- und Raumausstattung zivile Verwaltung	31.80
13	Bürobedarf inkl. Papier und EDV-Verbrauchsmaterial	14.12
14	Postdienstleistungen und diplomatischer Kurier	37.82
15	IT- und Telekommunikationsmittel	281.16
16	IT- und Telekommunikationsmittel für Führungs- und Einsatzsysteme der Armee	230.10
17	Dienstleistungen, notwendig für Bereitstellung, Betrieb und Unterhalt der Güter	533.39
18	Dienstleistungen <sup>1)</sup>	997.16
19	Zivile Bauten	520.87
20	Militärische Bauten	528.01
21	Bauten Nationalstrassen (ASTRA) <sup>2)</sup>	1'160.55
22	Keiner Kategorie zuordenbar	51.78
	<b>Total</b>	<b>5'606.16</b>

<sup>1)</sup> Durch die Einführung von acht zusätzlichen Unterkategorien bei der Beschaffungskategorie „18 Dienstleistungen“ konnten ab dem Jahr 2016 auf Stufe Bund Leistungen, die bis anhin keiner Kategorie zugeordnet werden konnten, genauer aufgeteilt werden, wie die Reduktion des Volumens von rund 406 Millionen CHF in der Kategorie «22 Keiner Kategorie zuordenbar» vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 zeigt. Beispielsweise konnte beim EDA ein grosser Teil der nicht zugeordneten Zahlungen neu der Beschaffungskategorie „18.13 Umsetzung und Begleitung von Projekten der internationalen Zusammenarbeit“ zugeordnet werden.

<sup>2)</sup> Beinhaltet nur die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) direkt an privatwirtschaftliche Lieferanten getätigten Zahlungen.



## **Erfasste Verwaltungseinheiten**

Die vorliegende Statistik umfasst die Beschaffungszahlungen der zentralen Bundesverwaltung gemäss Artikel 7 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV, SR 172.010.1). Nicht enthalten sind dabei die Zahlungen der Bundesgerichte sowie der Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung (Art. 7a RVOV), zu denen beispielsweise der ETH-Bereich oder das Schweizerische Nationalmuseum zählen.

## **Hinweise zur Statistik Beschaffungszahlungen**

Die Statistik Beschaffungszahlungen dokumentiert ausschliesslich Geldflüsse: Sie beantwortet die Frage, welche Beträge die zentrale Bundesverwaltung für den Bezug von Gütern, Bau- und Dienstleistungen im In- und Ausland an ihre – in der Regel privatwirtschaftlichen – Lieferanten innerhalb eines Kalenderjahres bezahlt hat. So hält die Statistik beispielsweise fest, dass für die Beschaffung von Informatik-Hardware und -Software sowie für Telekommunikationsmittel inklusive Pflege und Wartung (Beschaffungskategorie 15) im Betrachtungsjahr 281.16 Millionen Franken von der zentralen Bundesverwaltung an ihre Zulieferer geflossen sind. Für eine korrekte Interpretation der Statistik sind dabei die folgenden Punkte zu beachten:

- Die Statistik unterscheidet nicht zwischen Zahlungen für Investitionen oder laufende Ausgaben, und sie berücksichtigt weder Abschreibungen noch zeitliche Abgrenzungen nach den Regeln der «kaufmännischen Buchführung». Die Staatsrechnung des Bundes wird hingegen zeitlich abgegrenzt dargestellt.
- Stichtdatum für die Erfassung der Zahlung ist der Zeitpunkt des Zahlungsausgangs. Die Statistik ermöglicht daher keine Auswertung der in einer bestimmten Periode eingegangenen Verpflichtungen. Sie ist daher keine Beschaffungsstatistik.

Kontakt:  
Kommunikation BBL  
Bundesamt für Bauten und  
Logistik, Fellerstrasse 21  
3003 Bern  
Tel. 058 46 55003  
[infodienst@bbl.admin.ch](mailto:infodienst@bbl.admin.ch)  
[www.bbl.admin.ch](http://www.bbl.admin.ch)

- Zahlungen im Rahmen von Subventionen (Finanzhilfen und Abgeltungen gemäss Artikel 3 des Subventionsgesetzes, SuG, SR 616.1) wie beispielsweise die Direktzahlungen in der Landwirtschaft oder die Beiträge an den Regionalen Personenverkehr sind ausgeschlossen.
- Die sachliche Zuordnung der Zahlungen zu den Beschaffungskategorien folgt den Regeln des international verwendeten CPV-Standards (common procurement vocabulary); dieser ist mit anderen Klassifizierungssystemen des Bundes – etwa dem Kontenrahmen oder dem Kreditverzeichnis, die der Finanzberichterstattung zu Grunde liegen – nicht deckungsgleich.

Diese Eigenschaften ermöglichen eine eindeutige und vollständige Sicht auf die Zahlungen des Bundes für den Bezug kommerzieller Leistungen und Lieferungen. Ein direkter Vergleich der Statistik Beschaffungszahlungen mit anderen Auswertungen oder Statistiken zu Ausgaben oder Aufwendungen der Bundesverwaltung, namentlich der Staatsrechnung des Bundes, ist hingegen nicht möglich.